



An den Grossen Rat

14.5519.02

BVD/P145519

Basel, 11. März 2015

Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2015

Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend „Kulturplakatierung“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Im März 2014 hat die Verwaltung das Konzept zur Neuorganisation der Kleinplakatierung in Basel-Stadt präsentiert. Dieses sieht für Kulturschaffende, die dringend auf günstige, legale Plakatiermöglichkeiten angewiesen sind, wesentliche Verbesserungen vor und soll die herrschende Kulturplakatmisere beheben. Das neue Regime ist dank der engagierten Vorarbeiten der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement und der Allmendverwaltung im Bau- und Verkehrsdepartement erst möglich geworden und wird ab 2018 vollumfänglich greifen.“

Die Aussichten sind also positiv, wie der Regierungsrat im März dieses Jahres mitteilen konnte. Bereits für die Übergangszeit 2015-2017 hat die Regierung verschiedene Massnahmen in Aussicht gestellt, welche die Situation für Kulturveranstalter verbessern und gleichzeitig den heutigen Plakaturfirms Planungssicherheit verschaffen sollen. Dazu gehören insbesondere die Bereitstellung neuer Plakatstellen für die Bewirtschaftungsfirmen S.E.A. und Kulturbox, die grundsätzliche Neuzuerteilung der Plakatstellen auf die beiden Firmen sowie die Schaffung fairer Regeln und Konditionen für alle Involvierten.

Da die Umsetzung per 1. Januar 2015 näher rückt, erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zum aktuellen Stand der Dinge zu stellen:

- Befindet sich die Neuverteilung der Kulturplakatflächen auf einem fortgesetzt guten Weg?
- Sind inzwischen sämtliche Kleinplakatflächen auf öffentlichem Grund zur Bewirtschaftung auf die beiden bereits heute tätigen Kleinplakaturfirms neu verteilt worden, so wie in der Medienmitteilung des Regierungsrates vom 25.03.2014 ausgeführt?
- Hat ebenso auch die gleichmässige Verteilung der neu dazukommenden Flächen stattgefunden?
- Kann man davon ausgehen, dass der Auftrag der Regierung - so wie vom Regierungsrat am 25.03.2014 angekündigt - fristgerecht auf den 01.01.2015 umgesetzt wird?

Kerstin Wenk“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

- *Befindet sich die Neuverteilung der Kulturplakatflächen auf einem fortgesetzt guten Weg?*

Am 29. Oktober 2014 hat das Bau- und Verkehrsdepartement mit einer Medienmitteilung über den Stand der Kleinplakatierung informiert. Die Verteilung der Kulturplakatflächen schreitet gut voran.

- Sind inzwischen sämtliche Kleinplakatflächen auf öffentlichem Grund zur Bewirtschaftung auf die beiden bereits heute tätigen Kleinplakatierungsfirmen neu verteilt worden, so wie in der Medienmitteilung des Regierungsrates vom 25.03.2014 ausgeführt?

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 25. März 2014 werden neue Standorte gleichmässig verteilt, die bestehenden Standorte werden erst im Zuge der neuen Konzession ab 1. Januar 2018 neu verteilt. Ab 1. Januar 2015 stehen beiden Kulturplakatierungsfirmen 1900 A2-Plakatstellen auf öffentlichem Grund zur Verfügung. Rund 700 zusätzliche neue Stellen werden die Kulturplakatierungsfirmen im Verlauf dieses Jahres selber entwickeln können. In den Verhandlungen konnte erreicht werden, dass beide Kleinplakatierungsfirmen in Zukunft insgesamt jeweils die gleiche Anzahl A2-Flächen bewirtschaften werden.

- Hat ebenso auch die gleichmässige Verteilung der neu dazukommenden Flächen stattgefunden?

Gewisse neue Flächen wurden bereits gleichmässig zwischen den beiden Kleinplakatierungsfirmen aufgeteilt, andere neue Flächen werden nach demselben Verfahren gleichmässig verteilt werden. Die Verteilung der einzelnen Flächen erfolgt im Wechsel, sodass keine Partei ürvortelt wird.

- Kann man davon ausgehen, dass der Auftrag der Regierung - so wie vom Regierungsrat am 25.03.2014 angekündigt - fristgerecht auf den 01.01.2015 umgesetzt wird?

Es gibt leichte Verzögerungen, die sich entweder aus vertraglichen Bindungen oder aus werbeterminlichen Gründen ergeben haben. Die kantonalen Kleinplakatsäulen, sind an die bestehenden Buchungsfenster von jeweils 1. April bis 30. September und von 1. Oktober bis 31. März gebunden und werden daher erst ab dem ab 1. April 2015 zur Verfügung stehen.

Die privaten, bisher von der BVB bewirtschafteten Werbeflächen an Spitzschutzwänden können erst Mitte Jahr übernommen werden. Hingegen werden neue, bisher nicht bespielte Flächen, sukzessive entwickelt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin